

Mitteilungsvorlage	Drucksachen-Nr : <b>VIII-MV/2014/025</b>
<b>Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung</b> öffentlich	<b>23.09.2014</b>

Tagesordnungspunkt

**Antrag des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Aurich e. V. auf Übernahme der Personalkosten für eine dritte Betreuungskraft für das Übernachtungsheim für Obdachlose und Nichtsesshafte in Aurich**

**Sachlage:**

Der Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Aurich e. V. hat mit Schreiben vom 21.07.2014 beantragt, die anteiligen Personalkosten für eine weitere Betreuungskraft zu übernehmen.

Die Notwendigkeit der Beschäftigung einer weiteren Mitarbeiterin bzw. eines weiteren Mitarbeiters wird damit begründet, dass die Auslastung der Einrichtung von 2009 (2.552 Betreuungen) zu 2013 (3.611 Betreuungen) um 1.059 Betreuungen (41 %) gestiegen ist. Auch die in der Vereinbarung vom 13.12.2012 festgelegten Öffnungszeiten machen den Einsatz einer dritten Kraft notwendig. Das Übernachtungsheim ist von

Montag bis Donnerstag von 17:30 Uhr bis 08:00 Uhr und  
Freitag ab 17:30 Uhr bis Montag 08:00 Uhr

geöffnet. Die Öffnungszeiten bedeuten eine Heimnutzung von 80 Stunden pro Woche. Während dieser erfolgt eine Betreuung durch zwei Arbeitskräfte (à 40 Stunden - größtenteils Nachtarbeitsstunden). Der Versuch, die Arbeitsbelastung für die angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung zu mindern, hat sich im Sinne einer fachgerechten Betreuung nicht bewährt. Eine fachlich orientierte Betreuung der psychisch und sozial vorbelasteten Besucher Klientel ist mit unerfahrenen Personen nicht zu gewährleisten.

Aus diesem Grunde hat der Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Aurich e. V. eine dritte Betreuungskraft zum 01.06.2013 eingestellt. Hierdurch entstehen Personalkosten in Höhe von ca. 30.000,00 €. Hiervon übernimmt die Stadt Aurich vereinbarungsgemäß 50 %. Beim Landkreis Aurich wurde die Übernahme von ebenfalls 50 % beantragt.

**Rechtslage:**

Nach § 7 der Vereinbarung vom 13.12.2012 bedarf eine eventuelle Aufstockung von Personal der Zustimmung des Landkreises Aurich und der Stadt Aurich. Da für die Einstellung der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters zum 01.06.2013 keine Zustimmung vom Landkreis Aurich eingeholt wurde, ist durch Herrn Landrat Weber am 04.02.2014 die Übernahme der anteiligen Personalkosten (ab 01.06.2013) abgelehnt worden.

Auch wurde seitens des Landkreises Aurich darauf hingewiesen, dass in 2013 und 2014 hierfür keine Mittel eingeplant worden sind.

Der Antrag des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Aurich e. V. ist somit als Antrag auf Übernahme der Personalkosten für eine weitere Betreuungskraft ab 2015 zu werten.

<b>Erstellungsdatum:</b>	<b>Unterschrift In Vertretung</b>
<b>10.09.2014</b>	<b>gez- Krabbe</b>